

**Herzlich Willkommen bei der „Schwäbischen Metallverwertung GmbH“ (SMV GmbH) in Göppingen!**

**Wir bitten Sie darum, nachfolgende Punkte beim Aufenthalt auf unserem „Betriebsgelände“ unbedingt zu beachten:**

1. Jeder Besucher hat sich zuerst beim Hof-/Büropersonal der SMV GmbH anzumelden.
2. Mit dem Betreten des Betriebsgeländes der SMV GmbH erklärt sich der Besucher mit dieser „Hofordnung“ einverstanden. Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Beim Zutritt auf das Betriebsgelände ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
4. Es ist untersagt, sich eigenmächtig auf dem Betriebsgelände zu bewegen.
5. Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur in Schrittgeschwindigkeit zulässig.
6. Den Anweisungen des Personals der SMV GmbH ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Maschinen und Baggern ist streng verboten.
8. Der Aufenthalt zwischen abgestellten Containern, Bahn-Waggons und auf dem Bahngleis-Bereich ist ebenfalls streng verboten.
9. Für gesundheitliche Schäden, die durch Zuwiderhandeln entstehen, übernimmt die SMV GmbH keinerlei Haftung.
10. Eine Gefährdung Dritter ist durch eigenes Verhalten auszuschließen.
11. Die Mithilfe von Mitarbeitern der SMV GmbH bei Be- & Entladetätigkeiten ist reine Gefälligkeit und erfolgt auf Ihr Risiko. Für dabei entstandene Schäden übernimmt die SMV GmbH keine Haftung.
12. Für Reifenschäden, die im Zusammenhang mit dem Befahren des Betriebsgeländes entstanden sind, wird keine Haftung übernommen.
13. Das unerlaubte Entwenden von Material ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
14. Eigenmächtiges Entladen von angeliefertem Material ist nicht zulässig. Die Abladestelle wird durch einen Mitarbeiter der SMV GmbH zugewiesen.
15. Berechtigte Ansprüche gegenüber der SMV GmbH sind unverzüglich geltend zu machen.